

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

HKN Online- handelsplattform

Version: 1.2

Stand: 26.10.2020

hkn.green-navigation.de

Green Navigation GmbH

Iserlohner Straße 2

59423 Unna

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Rechtsgrundlagen.....	5
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	5
§ 4 Elektronische Willenserklärungen.....	5
§ 5 Registrierung, Aktivierung und Login.....	6
§ 6 Stammdatenpflege.....	7
§ 7 Bonitätsdaten.....	8
§ 8 Berechtigung zum Handel.....	8
§ 9 Abschluss von Lieferverträgen.....	9
§ 9.1 Vertragsschluss und Vertragsrahmen.....	9
§ 9.2 Einstellen von Geboten in der Gebotsübersicht.....	9
§ 9.3 Auswahl von Geboten in der Gebotsübersicht.....	10
§ 9.4 Einstellen von Gesuchen in der Gesuchsübersicht.....	11
§ 9.5 Anbieten auf Gesuche in der Gesuchsübersicht.....	12
§ 9.6 Widerrufsrecht.....	12
§ 10 Definition von Handelspartnern.....	12
§ 11 Handelszeiten, Verfügbarkeit und Service.....	13
§ 12 Entgelte, Rechnungsstellung und Zahlung.....	14
§ 13 Karenzzeit.....	14
§ 14 Laufzeit und Kündigung.....	15
§ 15 Änderung der ANB.....	15
§ 16 Haftung.....	16
§ 17 Befreiung von der Leistungspflicht.....	17
§ 18 Erfüllung von Informationspflichten nach DS-GVO.....	17
§ 19 Informationspflichten und Vertraulichkeit.....	18
§ 20 Kooperationspartner.....	19
§ 21 Wirtschaftlichkeitsklausel.....	19
§ 22 Rechtsnachfolge.....	20
§ 23 Salvatorische Klausel.....	20
§ 24 Vertragsbestandteile.....	21
§ 25 Schlussbestimmungen.....	21

Präambel

Die Nachfrage nach Ökostrom in Deutschland steigt kontinuierlich an. Sowohl private als auch gewerbliche Kunden entscheiden sich vermehrt für Ökostromprodukte.

Um die Lieferung von Strom für den Verbraucher nachvollziehbar und transparent zu gestalten, müssen in Deutschland auch Ökostromlieferanten die Stromproduktion in ihrer Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ausweisen. Handelt es sich um ein 100 %iges Ökostromprodukt, muss der Stromlieferant für jede (ggf. nur anteilig) gelieferte bzw. ausgewiesene Megawattstunde (MWh) Ökostrom einen Herkunftsnachweis für Elektrizität (HKN) entwerfen.

Herkunftsnachweise werden den Produzenten von Strom aus Erneuerbaren Energien ausgestellt. Sie sind elektronische Dokumente, die bescheinigen, dass Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Für jede Einheit erzeugte Energie wird nicht mehr als ein Herkunftsnachweis ausgestellt. Ein Herkunftsnachweis darf nur einmal bei der Stromkennzeichnung berücksichtigt werden. Damit dienen Herkunftsnachweise der Transparenz der Stromversorgung.

Die Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen erfolgt in Deutschland über das Herkunftsnachweisregister (HKNR), das durch das Umweltbundesamt (UBA) betrieben wird. HKN werden im HKNR vom Produzenten ggf. über Händler bis zum Stromversorgungsunternehmen übertragen, das mittels Entwertung von Herkunftsnachweisen Letztverbraucher mit Ökostrom beliefert. Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen ausländische HKN in das HKNR übertragen werden.

Es besteht somit ein reger innerdeutscher und europäischer Handel mit HKN. Dieser wird hauptsächlich OTC (over the counter) realisiert, teilweise unter Beteiligung von Brokern. Das Ziel der Green Navigation GmbH ist es, mit der Onlinehandelsplattform für Herkunftsnachweise den Akteuren eine Marktstruktur bereitzustellen, um den europaweiten Handel mit HKN zu erleichtern. Die Onlinehandelsplattform ist ein zentraler Handelsplatz für Erzeuger, Händler und Verwender von Herkunftsnachweisen, auf dem Herkunftsnachweise automatisiert unter standardisierten Bedingungen bilateral gehandelt werden können. Teilnehmer profitieren dabei insbesondere von einer Reduzierung der Transaktionskosten.

§ 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Green Navigation GmbH stellt dem Teilnehmer unter den im Folgenden geschilderten Voraussetzungen eine Onlinehandelsplattform „HKN Onlinehandelsplattform“ unter der URL www.colourful-energy.de (Webseite) zur Verfügung, auf der der Teilnehmer selbständig Herkunftsnachweise (HKN) handeln und entsprechende Lieferverträge abschließen kann.

- (2) Jede Personengesellschaft oder juristische Person, die sich über das Registrierungsformular der Webseite registriert, ist „Teilnehmer“ im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen („ANB“).
- (3) Der Teilnehmer wird vertreten durch den Hauptnutzer sowie ggf. weitere, auf der HKN Onlinehandelsplattform für den Teilnehmer registrierte Nutzer. Hauptnutzer und Nutzer der HKN Onlinehandelsplattform sind natürliche Personen, die über eine Vertretungsvollmacht des Teilnehmers verfügen. Sie agieren im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers. Hauptnutzer sind im Vergleich zu Nutzern zusätzlich mit dem Recht ausgestattet, weitere Nutzer des Teilnehmers, deren Berechtigungen und die Unternehmensstammdaten zu verwalten.
- (4) Zugangsberechtigt zur HKN Onlinehandelsplattform sind ausschließlich registrierte und von Green Navigation aktivierte Teilnehmer. Der Teilnehmer erhält im Falle der erfolgreichen Aktivierung unter Verwendung seiner Zugangsdaten die Zugangsberechtigung zum passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform.
- (5) Die vorliegenden ANB regeln das Verhältnis zwischen Green Navigation und dem Teilnehmer in Bezug auf die Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform, insbesondere die Nutzung der Funktionen der Webseite. Sie regeln auch, wie auf der HKN Onlinehandelsplattform zwischen den Teilnehmern HKN-Lieferverträge geschlossen werden.
- (6) Green Navigation räumt dem Teilnehmer für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen Green Navigation und dem Teilnehmer ein einfaches Nutzungsrecht für die HKN Onlinehandelsplattform ein, das nicht übertragbar, nicht ausschließlich und nicht unterlizenzierbar ist. Der Teilnehmer hat das Recht, die HKN Onlinehandelsplattform für den in den vorliegenden ANB beschriebenen Zweck zu nutzen. Er hat insbesondere kein Recht, die HKN Onlinehandelsplattform zu bearbeiten, abzuändern, zu vervielfältigen, für andere Unterauftragnehmer zu nutzen, sie zu verbreiten oder zu veröffentlichen.
- (7) Die Nutzung des passwortgeschützten Bereichs der HKN Onlinehandelsplattform verpflichtet den Teilnehmer nicht dazu, Gebote einzustellen oder Lieferverträge mit anderen Teilnehmern abzuschließen.
- (8) Green Navigation wird nicht Vertragspartei der auf der HKN Onlinehandelsplattform zwischen den Teilnehmern abgeschlossenen Lieferverträge. Green Navigation ist beim Vertragsschluss der Teilnehmer lediglich als Erklärungsbote eingebunden.
- (9) Den vertraglichen Rahmen für die Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform bilden im Verhältnis des Teilnehmers zu Green Navigation ausschließlich die vorliegenden ANB. Weitere Vereinbarungen mündlicher oder schriftlicher Art zwischen dem Teilnehmer und Green Navigation sind für das Rechtsverhältnis zur Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform unbeachtlich.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Der Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform liegen die gesetzlichen Bestimmungen zu Herkunftsnachweisen für Elektrizität in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde, die in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden sind. Die verwendeten Fachbegriffe verstehen sich im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsberechtigt als Teilnehmer der Plattform sind ausschließlich Personengesellschaften oder juristische Personen. Natürliche Personen und Einzelunternehmen sind vom Zugang auf die Plattform ausgeschlossen.
- (2) Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform müssen eine gültige Handelsregisternummer oder vergleichbare Registernummer angeben, soweit vorhanden.
- (3) Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform müssen eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, eine vergleichbare gültige Steuernummer angeben, unter der ein Unternehmen für umsatzsteuerliche Zwecke von den nationalen Finanzbehörden registriert wird.
- (4) Teilnehmer müssen über eine gültige Registrierung im Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes (UBA) mit einer gültigen HKNR Registerkontonummer verfügen.

§ 4 Elektronische Willenserklärungen

- (1) Im Internet gibt derjenige, der Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform werden möchte, über das Registrierungsformular der Webseite ein entsprechendes verbindliches Angebot zur Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform ab. Durch die Aktivierung des Teilnehmers erklärt Green Navigation die Annahme des Angebots und der Vertrag zur Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform zwischen Green Navigation und dem Teilnehmer kommt mit dem Zugang der Zugangsberechtigung beim Teilnehmer zustande. Im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform werden Willenserklärungen ebenfalls auf elektronischem Wege abgegeben, bspw. per Mausklick.
- (2) Willenserklärungen im Sinne des § 4(1) müssen nicht in der in § 126a BGB vorgeschriebenen elektronischen Form abgegeben werden.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die über die HKN Onlinehandelsplattform auf elektronischem Wege abgegebenen Willenserklärungen auch ohne Unterschrift für oder gegen sich gelten zu lassen. Dies gilt insbesondere für den elektronischen Abschluss von Lieferverträgen.

§ 5 Registrierung, Aktivierung und Login

- (1) Die Registrierung ist ausschließlich über die Webseite möglich. Green Navigation bietet hierfür eine Registrierungsfunktion an. Der Teilnehmer übermittelt Green Navigation auf diesem Wege die erforderlichen Registrierungsdaten. Diese umfassen u.a. Firmendaten des Teilnehmers und Kontaktdaten des Hauptnutzers.
- (2) Die Registrierung des Teilnehmers erfolgt durch eine natürliche Person, die über eine entsprechende Vertretungsvollmacht des Teilnehmers verfügt. Diese Person wird zunächst zum Hauptnutzer. Der Hauptnutzer kann nach erfolgreicher Aktivierung für den Teilnehmer weitere Nutzer hinzufügen, löschen, ihnen Berechtigungen zuweisen oder einen Wechsel des Hauptnutzers durchführen, indem er einen neuen Hauptnutzer benennt. Ein Teilnehmer muss zu jeder Zeit einen Hauptnutzer aufweisen.
- (3) Green Navigation empfiehlt jedem Teilnehmer, neben dem Hauptnutzer mindestens einen weiteren Nutzer für sein Teilnehmerkonto auf der HKN Onlinehandelsplattform zu registrieren. Die Registrierung weiterer Nutzer erfolgt durch den Hauptnutzer.
- (4) Der Hauptnutzer sichert zu, dass die durch ihn angelegten Nutzer über eine Vollmacht des Teilnehmers verfügen, diesen auf der HKN Onlinehandelsplattform vertreten zu dürfen. Sollte ein Nutzer die Vollmacht verlieren, wird der Hauptnutzer unverzüglich die Berechtigungen des Nutzers auf der HKN Onlinehandelsplattform anpassen bzw. den Nutzer löschen.
- (5) Im Zuge der Registrierung legt die natürliche Person, die zunächst zum Hauptnutzer wird, die Zugangsdaten des Teilnehmers fest, bestehend aus Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten des Teilnehmers sind zugleich die Zugangsdaten des Hauptnutzers. Fügt der Hauptnutzer nach erfolgreicher Aktivierung weitere Nutzer für den Teilnehmer hinzu, erhält jeder von ihnen eigene Zugangsdaten, bestehend aus Benutzername und Passwort.
- (6) Hauptnutzer und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den jeweils persönlichen Zugangsdaten erlangt. Jede Person, die die Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Handelsgeschäfte zu tätigen. Stellt der Hauptnutzer oder stellt ein Nutzer den Verlust seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten, die missbräuchliche Verwendung seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten oder eine sonst nicht autorisierte Verwendung seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten fest, so ist Green Navigation unverzüglich zu unterrichten, um die Zugangsdaten sperren zu lassen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, sind in § 18 (2) geregelt. Der Hauptnutzer oder Nutzer hat jeden Diebstahl seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Hat der Hauptnutzer oder ein Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben. Der Hauptnutzer oder ein Nutzer hat Green

Navigation unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Nutzung seiner jeweils persönlichen Zugangsdaten zu unterrichten.

- (7) Hauptnutzer und Nutzer der HKN Onlinehandelsplattform bestätigen, dass sie über eine entsprechende Vertretungsvollmacht des Teilnehmers verfügen, nach der sie den Teilnehmer bei der HKN Onlinehandelsplattform registrieren dürfen und/oder nach der sie in dessen Namen und auf dessen Rechnung Handelsgeschäfte über die HKN Onlinehandelsplattform durchführen dürfen.
- (8) Green Navigation prüft die eingehende Registrierung des Teilnehmers in der Regel innerhalb von zwei Werktagen. Jeder registrierte Nutzer muss zunächst durch Green Navigation aktiviert werden. Das gilt auch für den Wechsel des Hauptnutzers.
- (9) Erst nach erfolgreicher Aktivierung des Teilnehmers durch Green Navigation erhält der Teilnehmer die Zugangsberechtigung zum passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform. Darin hat der Teilnehmer Zugriff auf die Verwaltung seiner Stammdaten, auf seine Transaktionen sowie auf die Gebote der anderen Teilnehmer. Ausschließlich über den passwortgeschützten Bereich ist ein Handel mit HKN möglich. Der Zugang zum passwortgeschützten Bereich ist nur unter Verwendung der Zugangsdaten vorgesehen.
- (10) Ein Anspruch des Teilnehmers auf Aktivierung besteht nicht.
- (11) Erfüllt ein Teilnehmer, der sich über das Registrierungsformular der Webseite registriert, die Zugangsvoraussetzungen nicht, wird er von Green Navigation nicht aktiviert.
- (12) Green Navigation behält sich das Recht vor, die Aktivierung des Teilnehmers in begründeten Fällen zu widerrufen und den Teilnehmer damit zu deaktivieren.
- (13) Der Teilnehmer erhält eine E-Mail-Bestätigung über die Aktivierung oder Ablehnung der Aktivierung.
- (14) Die Datenübertragung über die HKN Onlinehandelsplattform erfolgt verschlüsselt.

§ 6 Stammdatenpflege

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Stammdaten korrekt und vollständig auf der HKN Onlinehandelsplattform zu hinterlegen.
- (2) Im Falle von Änderungen aktualisiert der Teilnehmer seine Stammdaten unverzüglich über die dafür vorgesehene Funktion auf der HKN Onlinehandelsplattform. Gebote werden mit den zum Zeitpunkt der Gebotseinstellung gültigen Stammdaten gespeichert. Bei Stammdatenänderungen ist der Teilnehmer verpflichtet, seine Gebote zu löschen und nach Aktualisierung seiner Stammdaten ggf. neu einzustellen.

§ 7 Bonitätsdaten

- (1) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Green Navigation jederzeit zur Prüfung seiner Bonität und Aktualisierung der Bonitätsdaten Wirtschaftsauskünfte bei der Creditreform Rating AG einholt.
- (2) Green Navigation wird die eingeholte Wirtschaftsauskunft speichern und ist berechtigt, den Creditreform Bonitätsindex sowie das Datum der Wirtschaftsauskunft auf der HKN Onlinehandelsplattform zu hinterlegen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Bonität unverzüglich auf der HKN Onlinehandelsplattform anzuzeigen und Green Navigation sowie ggf. beteiligte Vertragspartner unverzüglich zu informieren, sofern die Erfüllung seiner Pflichten aus den über die HKN Onlinehandelsplattform geschlossenen Lieferverträgen gefährdet sein könnte.
- (4) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Bonitätsindex, das Datum der Wirtschaftsauskunft sowie die weiteren Bonitätsdaten, die der Teilnehmer auf der HKN Onlinehandelsplattform hinterlegt, anderen Teilnehmern als Gebotsbestandteil in anonymisierter Form angezeigt werden. Die anonymisierte Veröffentlichung der Bonitätsdaten dient der objektiven Bewertung der Bonität durch andere Teilnehmer als mögliche Handelspartner.

§ 8 Berechtigung zum Handel

- (1) Um über die HKN Onlinehandelsplattform verbindliche Willenserklärungen zum Abschluss von Lieferverträgen abzugeben, benötigt der Teilnehmer eine Berechtigung zum Handel. Sie ist nicht identisch mit der Zugangsberechtigung zur HKN Onlinehandelsplattform. Die Berechtigung zum Handel wird dem Teilnehmer erst nach Erfüllung sämtlicher dafür auf der HKN Onlinehandelsplattform definierten Voraussetzungen durch Green Navigation per E-Mail erteilt. Die Voraussetzungen lauten
 - (a) Vervollständigung der für den Handel mit Herkunftsnachweisen erforderlichen Stammdaten, z.B. HKNR Kontonummer und Bankdaten, die auf der HKN Onlinehandelsplattform abgefragt werden,
 - (b) Hinterlegung eines Bonitätsindex gem. § 7 (2) durch Green Navigation, auf Basis einer Creditreform Wirtschaftsauskunft, die nicht älter ist als 6 Monate.
- (2) Solange mindestens eine der in § 8 (1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird Green Navigation dem Teilnehmer die Berechtigung zum Handel nicht erteilen oder eine bereits erteilte Berechtigung entziehen. Der Teilnehmer hat gegenüber Green Navigation keinen Anspruch auf die Erteilung einer Berechtigung zum Handel.

§ 9 Abschluss von Lieferverträgen

§ 9.1 Vertragsschluss und Vertragsrahmen

- (1) Der Abschluss von HKN-Lieferverträgen zwischen zwei Teilnehmern erfolgt im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs über die HKN Onlinehandelsplattform. Ein HKN-Liefervertrag kommt durch elektronische Willenserklärungen zustande. Für die HKN-Liefervertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern gelten die in § 9.1 (2) oder in § 9.1 (3) genannten Bestimmungen unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser ANB, u. a. zum Vertragsschluss.
- (2) Inhalte des HKN-Liefervertrags sind in den ALB für Herkunftsnachweise (Anlage 1 der ANB) geregelt. Die ALB werden ergänzt durch die auf der HKN Onlinehandelsplattform festgelegten einzelvertraglichen Lieferdetails. Zusammengenommen bilden diese Regelungen den Liefervertrag zwischen zwei Teilnehmern.
- (3) Anstelle der ALB können die Teilnehmer eigene HKN-Lieferverträge nutzen. Auch diese Verträge werden durch die auf der HKN Onlinehandelsplattform festgelegten einzelvertraglichen Lieferdetails ergänzt.
- (4) Im Falle von Widersprüchen oder Überschneidungen eines Regelungstatbestands zwischen den einzelvertraglichen Lieferdetails und den ALB bzw. eigenen HKN Lieferverträgen, gelten die einzelvertraglich auf der HKN Onlinehandelsplattform definierten Lieferdetails vorrangig vor den ALB bzw. vor eigenen HKN-Lieferverträgen der Teilnehmer. Im Falle von Widersprüchen oder Überschneidungen eines Regelungstatbestands zwischen eigenen HKN-Lieferverträgen der Teilnehmer und den ANB, gelten die ANB vorrangig.

§ 9.2 Einstellen von Geboten in der Gebotsübersicht

- (1) Sofern ein Teilnehmer die Berechtigung zum Handel besitzt, hat er im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform die Möglichkeit, ein Gebot in die Gebotsübersicht einzustellen (Verkäufer). Das Gebot ist kein Angebot im rechtlichen Sinne, sondern an alle anderen Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform gerichtet (invitatio ad offerendum). Das Gebot enthält keine Angaben zur Identität des Teilnehmers. Es wird in anonymisierter Form in der Gebotsübersicht veröffentlicht und ist dort für die anderen Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform sichtbar.
- (2) Im Gebot definiert der Verkäufer die im Falle des Vertragsschlusses geltenden einzelvertraglichen Lieferdetails. Die einzelvertraglichen Lieferdetails umfassen insbesondere die zu liefernde Qualität der HKN, den zu zahlenden Preis je HKN sowie das Lieferdatum. Außerdem gibt der Verkäufer im Gebot an, ob für den HKN-Liefervertrag die ALB oder ein eigener Liefervertrag des Verkäufers zur Anwendung kommen sollen. Er kann die Anwendbarkeit der ALB oder seines eigenen Liefervertrags im Gebot auch zur Wahl stellen. Sollte ein eigener Liefervertrag des Verkäufers zur Anwendung kommen oder kommen können, muss dieser

Vertrag von anderen Teilnehmern über das Gebot in anonymisierter Darstellung abgerufen werden können. Sollte der Upload des Liefervertrags nicht in anonymisierter Form erfolgen, steht das dem Vertragsschluss zwischen den Teilnehmern nicht entgegen.

- (3) Der Verkäufer definiert im Gebot mit einem Datum, wie lange das Gebot für andere Teilnehmer zur Verfügung stehen soll. Mit Ablauf des Datums wird das Gebot automatisch aus der Gebotsübersicht entfernt. Gebote laufen spätestens zum Lieferdatum ab.
- (4) Der Verkäufer kann im Gebot eine feste Gebotsmenge definieren, die vollständig abzunehmen ist, oder einen Abverkauf seiner Gesamtgebotsmenge in Teilmengen zulassen. Dabei können die Mindestmenge sowie die Losgröße, mit denen die Annahme durch einen anderen Teilnehmer zulässig ist, durch den Verkäufer festgelegt werden.
- (5) Der Verkäufer kann bei der Einstellung von Geboten verschiedene Lieferoptionen, z.B. „Spotlieferung“ oder „bilanzielle Lieferung“, anbieten und diese mit einem Aufpreis versehen.
- (6) Green Navigation behält sich das Recht vor, Gebote vor und/oder nach der Einstellung auf der HKN Onlinehandelsplattform zu überprüfen und sie nicht einzustellen bzw. zu löschen, sofern berechtigte Zweifel an der Korrektheit oder Ernsthaftigkeit eines Gebots bestehen. Green Navigation wird den Verkäufer unverzüglich per E-Mail über die nicht erfolgte Einstellung oder Löschung des Gebots informieren.
- (7) Der Verkäufer hat vor dem Abschluss eines HKN-Liefervertrags jederzeit die Möglichkeit, sein Gebot zu ändern oder zu löschen.
- (8) Mit dem Gebot erklärt der Verkäufer in rechtlicher Hinsicht im Wege einer vorweggenommenen Annahme zugleich seinen Willen, mit demjenigen, der sein Gebot zeitlich als Erster auswählt (Käufer), mit den Inhalten seines Gebots einen HKN-Liefervertrag abschließen zu wollen. Beinhaltet das Gebot zu einzelnen Punkten verschiedene Auswahlmöglichkeiten für den Käufer, erstreckt sich die vorweggenommene Annahmeerklärung des Verkäufers auf jeden gewählten Inhalt des Käufers. Der Verkäufer erklärt mit dem Gebot außerdem sein Einverständnis, dass ihm Green Navigation als Erklärungsbote des Käufers jederzeit per E-Mail ein Angebot zum Abschluss eines HKN-Liefervertrags übermitteln darf.
- (9) Der Verkäufer erhält jeweils unverzüglich eine E-Mail Bestätigung über die Einstellung, Änderung, Löschung oder den Ablauf seiner Gebote.

§ 9.3 Auswahl von Geboten in der Gebotsübersicht

- (1) Sofern ein Teilnehmer die Berechtigung zum Handel besitzt, kann er im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform unter Berücksichtigung der Regelungen dieser ANB ein Gebot eines anderen Teilnehmers auswählen (Käufer).

- (2) Die Auswahl eines Gebots stellt in rechtlicher Hinsicht ein Angebot zum Abschluss eines HKN-Liefervertrags mit den Inhalten des Gebots dar. Soweit das Gebot zu einzelnen Punkten verschiedene Auswahlmöglichkeiten für den Käufer vorsieht, muss er bei sämtlichen Punkten eine Auswahl getroffen haben, und der Käufer muss die konkrete Liefermenge des Einzelvertrags festlegen (Mindestmenge und Losgröße), bevor er das Gebot auswählen kann.
- (3) Der Käufer gibt das Angebot zum Abschluss eines HKN-Liefervertrags ausschließlich im Wege einer elektronischen Willenserklärung über die HKN Onlinehandelsplattform ab. Green Navigation leitet das Angebot des Käufers als Erklärungsbote des Käufers unverzüglich per E-Mail an den Verkäufer weiter, u. a. mit Angaben zur Person des Käufers. Mit dem Zugang der E-Mail beim Verkäufer kommt mit dem Käufer der HKN-Liefervertrag zustande.
- (4) Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer erhalten nach dem Vertragsschluss darüber jeweils unverzüglich eine E-Mail Bestätigung. Die E-Mail Bestätigung enthält u.a. sämtliche einzelvertraglichen Lieferdetails inklusive der Unternehmens- und Kontaktdaten beider Vertragspartner.

§ 9.4 Einstellen von Gesuchen in der Gesuchsübersicht

- (1) Sofern ein Teilnehmer die Berechtigung zum Handel besitzt, hat er im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform die Möglichkeit, ein Gesuch in die Gesuchsübersicht einzustellen (Käufer). Das Gesuch ist kein Angebot im rechtlichen Sinne, sondern an alle anderen Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform gerichtet (invitatio ad offerendum). Das Gesuch enthält keine Angaben zur Identität des Teilnehmers. Es wird in anonymisierter Form in der Gesuchsübersicht veröffentlicht und ist dort für die anderen Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform sichtbar.
- (2) Im Gesuch definiert der Käufer die im Falle des Vertragsschlusses geltenden einzelvertraglichen Lieferdetails. Die einzelvertraglichen Lieferdetails umfassen insbesondere die zu liefernde Qualität der HKN, die Liefermenge sowie das Lieferdatum.
- (3) Der Käufer definiert im Gesuch mit einem Datum, wie lange das Gesuch für andere Teilnehmer zur Verfügung stehen soll. Mit Ablauf des Datums wird das Gesuch automatisch aus der Gesuchsübersicht entfernt. Gesuche laufen spätestens zum Lieferdatum ab.
- (4) Green Navigation behält sich das Recht vor, Gesuche vor und/oder nach der Einstellung auf der HKN Onlinehandelsplattform zu überprüfen und sie nicht einzustellen bzw. zu löschen, sofern berechtigte Zweifel an der Korrektheit oder Ernsthaftigkeit eines Gesuchs bestehen. Green Navigation wird den Käufer unverzüglich per E-Mail über die nicht erfolgte Einstellung oder Löschung des Gesuchs informieren.
- (5) Der Käufer hat vor dem Abschluss eines HKN-Liefervertrags jederzeit die Möglichkeit, sein Gesuch zu ändern oder zu löschen.

- (6) Der Käufer erhält jeweils unverzüglich eine E-Mail Bestätigung über die Einstellung, Änderung, Löschung oder den Ablauf seiner Gesuche.

§ 9.5 Anbieten auf Gesuche in der Gesuchsübersicht

- (1) Sofern ein Teilnehmer die Berechtigung zum Handel besitzt, kann er im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform unter Berücksichtigung der Regelungen dieser ANB ein Gesuch eines anderen Teilnehmers auswählen und ein Angebot darauf abgeben (Verkäufer).
- (2) Die Angebotsabgabe auf ein Gesuch stellt in rechtlicher Hinsicht ein Angebot zum Abschluss eines HKN-Liefervertrags mit den Inhalten des Gesuchs dar. Der Verkäufer muss den konkreten Gesamtpreis des Einzelvertrags in EUR/ HKN festlegen, bevor er ein Angebot auf ein Gesuch abgeben kann.
- (3) Der Verkäufer gibt das Angebot zum Abschluss eines HKN-Liefervertrags ausschließlich im Wege einer elektronischen Willenserklärung über die HKN Onlinehandelsplattform ab. Green Navigation leitet das Angebot des Verkäufers als Erklärungsbote des Verkäufers unverzüglich per E-Mail an den Käufer weiter, u. a. mit Angaben zur Person des Verkäufers.
- (4) Im Falle einer gewünschten Angebotsannahme seitens des Käufers leitet Green Navigation die Vertragsannahmeerklärung des Käufers als Erklärungsbote des Käufers unverzüglich per E-Mail an den Verkäufer weiter, u.a. mit Angaben zur Person des Käufers. Mit dem Zugang der E-Mail beim Verkäufer kommt mit dem Käufer der HKN-Liefervertrag zustande.
- (5) Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer erhalten nach dem Vertragsschluss darüber jeweils unverzüglich eine E-Mail Bestätigung. Die E-Mail Bestätigung enthält u.a. sämtliche einzelvertraglichen Lieferdetails inklusive der Unternehmens- und Kontaktdaten beider Vertragspartner.

§ 9.6 Widerrufsrecht

Nach Abschluss des Liefervertrags hat jeder Vertragspartner das Recht, seine Willenserklärung innerhalb von zwei Werktagen schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn begründete Umstände vorliegen, aufgrund derer der Teilnehmer berechnete Zweifel an der Lieferfähigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners hat. Der widerrufende Teilnehmer informiert Green Navigation unverzüglich unter Angabe dieser Umstände über den Widerruf.

§ 10 Definition von Handelspartnern

- (1) Die Definition möglicher Handelspartner erfolgt auf Basis einer Whitelist. Die Whitelist ist ausschließlich registrierten, zum Handel freigeschalteten, eingeloggtten Teilnehmern zugänglich. Sie beinhaltet alle registrierten Teilnehmer (insbes. Firma, Plz, Ort, Land) der HKN

Onlinehandelsplattform. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, andere Teilnehmer als Handels-/Vertragspartner zuzulassen oder auszuschließen.

- (2) Der Teilnehmer kann je zugelassenem Handelspartner ein Handelspartner-Tageslimit festlegen. Das Limit definiert den maximal zulässigen Umsatz (Produkt aus Liefermenge und Preis) je Handelspartner und Tag. Sofern ein Liefervertrag diesen Wert überschreiten würde, kann der annehmende Teilnehmer das Gebot nicht verbindlich annehmen.
- (3) Der Teilnehmer kann je zugelassenem Handelspartner einen spätesten Lieferzeitpunkt definieren. Sofern das Lieferdatum eines Gebots später als der späteste Lieferdatum liegt, kann das Gebot nicht verbindlich angenommen werden.

§ 11 Handelszeiten, Verfügbarkeit und Service

- (1) Die HKN Onlinehandelsplattform steht dem Teilnehmer grundsätzlich jederzeit rund um die Uhr (24/7) online zur Verfügung. Der Teilnehmer stellt sich den erforderlichen Internetzugang auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko selbst zur Verfügung.
- (2) Der Handel mit Herkunftsnachweisen über die HKN Onlinehandelsplattform kann grundsätzlich jederzeit rund um die Uhr (24/7) erfolgen. Sämtliche Prozesse, in die Green Navigation eingebunden ist, z.B. Freigabeprozesse bei der Aktivierung von Teilnehmern und Nutzern, Freigabe von Geboten, etc., beschränken sich auf die Servicezeiten gemäß § 11 (3).
- (3) Green Navigation bietet dem Teilnehmer werktags zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr MEZ einen Beratungsservice und einen technischen Service. Werktagen im Sinne dieser Bestimmung sind Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der bundeseinheitlichen Feiertage in Deutschland. Die Services sind über die auf der Onlinehandelsplattform genannten Kommunikationswege per Telefon und per E-Mail erreichbar.
- (4) Ausnahmen von den grundsätzlichen Verfügbarkeits- und Handelszeiten sind Zeiten, in denen Wartungs- und Servicearbeiten durch Green Navigation vorgenommen werden sowie Zeiten ungeplanter Nichtverfügbarkeit aufgrund von höherer Gewalt oder nicht von Green Navigation verschuldeter Störungen. In Fällen von Wartungs- und Servicearbeiten wird Green Navigation vorab über den geplanten Zeitraum informieren. In Fällen höherer Gewalt oder nicht von Green Navigation verschuldeter Störungen wird Green Navigation versuchen, soweit insbesondere technisch möglich, alsbald über den Grund und die Dauer des Ausfalls zu informieren und auf die zeitnahe Wiederherstellung der Verfügbarkeit mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hinzuwirken.

§ 12 Entgelte, Rechnungsstellung und Zahlung

- (1) Green Navigation erhebt gegenüber jedem Teilnehmer eine erfolgsabhängige Provision für jeden über die HKN Onlinehandelsplattform abgeschlossenen Liefervertrag, an dem er als Vertragspartner beteiligt ist, in Höhe von 1% des Vertragsumsatzes. Die Provision fällt unabhängig davon an, ob die Teilnehmer dem Liefervertrag die ALB oder eigene Verträge zugrunde legen.
- (2) Der Vertragsumsatz ist definiert als Produkt aus der Menge zu liefernder HKN und dem Preis je HKN, zzgl. der Preisaufschläge für eventuell vereinbarte Lieferoptionen, exklusive Umsatzsteuer.
- (3) Für widerrufen Lieferverträge wird keine Provision erhoben, es sei denn, ein wichtiger Grund, der zum Widerruf berechtigt, ist nicht erkennbar und der Widerruf wird daher durch Green Navigation nicht akzeptiert. Klarstellend vereinbaren die Parteien, dass die Provision nicht durch Green Navigation zurückerstattet wird, wenn der Liefervertrag durch die Teilnehmer ganz oder teilweise nicht erfüllt oder gekündigt wird.
- (4) Green Navigation stellt dem Teilnehmer die Provision zzgl. der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer in Rechnung, soweit sie von Gesetzes wegen anfällt.
- (5) Die Rechnungstellung durch Green Navigation erfolgt monatlich für den Vormonat auf Grundlage der durch den Teilnehmer im Vormonat abgeschlossenen Lieferverträge. Für die Fälligkeit der Provision ist das Vertragsabschlussdatum des Liefervertrags maßgeblich.
- (6) Die Rechnungen der Green Navigation werden per E-Mail an den Teilnehmer übermittelt und sind 10 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 13 Karenzzeit

- (1) Während der Teilnahme an der HKN Onlinehandelsplattform und für den Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Teilnahme ist es dem Teilnehmer untersagt, mit den von Green Navigation über die HKN Onlinehandelsplattform vermittelten anderen Teilnehmern unmittelbar oder mittelbar Verhandlungen über einen Handel mit Herkunftsnachweisen zu führen, der nicht über die HKN Onlinehandelsplattform stattfindet, oder eine Verlängerung oder Erweiterung von über die HKN Onlinehandelsplattform abgeschlossenen Lieferverträgen zu vereinbaren, die nicht über die HKN Onlinehandelsplattform stattfinden. Im Fall von Zuwiderhandlungen hat der Teilnehmer an Green Navigation für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Pönale in Höhe des Zweifachen der Provision zu zahlen, die für diesen vom Teilnehmer außerhalb der HKN Onlinehandelsplattform verhandelten Liefervertrag angefallen wäre.
- (2) Hat der Teilnehmer bereits vor dem Zeitpunkt der Vermittlung über die HKN Onlinehandelsplattform mit einem anderen Teilnehmer in einem Lieferverhältnis gestanden,

sind die Regelungen des vorstehenden § 13 (1) in Bezug auf diesen anderen Teilnehmer nicht anwendbar. Die Beweislast über das Bestehen eines Lieferverhältnisses vor Vermittlung über die HKN Onlinehandelsplattform liegt beim Teilnehmer.

§ 14 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Aktivierung des Teilnehmers durch Green Navigation. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen per E-Mail zum Ende eines Monats kündigen.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, die ebenfalls per E-Mail dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären ist, bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer
 - (a) die Zugangsvoraussetzungen nicht (mehr) erfüllt;
 - (b) seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag auch nach Zahlungserinnerung durch Green Navigation nicht nachkommt;
 - (c) über eine für den Handel mit Herkunftsnachweisen dauerhaft unzureichende Bonität verfügt.
- (4) Im Falle einer Kündigung werden sämtliche Gebote des Teilnehmers automatisch durch Green Navigation gelöscht. Die Löschung der sonstigen über den Teilnehmer gespeicherten Daten richtet sich nach § 18. Die Kündigung hat keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Verträge des Teilnehmers.

§ 15 Änderung der ANB

- (1) Änderungen der vorliegenden ANB, die sich auch auf die Regelungen der ALB (Anlage 1) erstrecken können, wird Green Navigation dem Teilnehmer spätestens 30 Tage vor deren Wirksamwerden im passwortgeschützten Bereich der HKN Onlinehandelsplattform zugänglich machen und den Teilnehmer per E-Mail über die Änderung der ANB informieren.
- (2) Der Teilnehmer kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn Green Navigation in ihrem Angebot besonders hinweisen.

- (3) Lehnt der Teilnehmer die mitgeteilte Änderung ab, endet die vertragliche Beziehung zu Green Navigation zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung, so dass der Teilnehmer seine, soweit vorhanden, Zugangs- und Handelsberechtigung verliert. Hierauf wird der Teilnehmer von Green Navigation in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

§ 16 Haftung

- (1) Green Navigation übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Wegfall der notwendigen Handelsvoraussetzungen entstehen, wie z.B. den Wegfall eines HKNR Kontos, bzw. die durch das fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Unterlassen der Mitteilung über den Wegfall solcher notwendigen Handelsvoraussetzungen entstehen. Dieser Haftungsmaßstab gilt auch für jedes Unterlassen einer Mitteilung über die Änderung der Teilnehmerstammdaten.
- (2) Green Navigation übernimmt keine Haftung für Angaben der Teilnehmer, insbesondere nicht für die einzelvertraglichen Lieferdetails. Green Navigation übernimmt auch keine Haftung für den Abschluss von Lieferverträgen oder für die sich aus diesen ergebenden Pflichten der Teilnehmer. Green Navigation ist nicht Vertragspartner dieser Lieferverträge. Green Navigation übernimmt keine Haftung dafür, dass eine Änderung gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen der Durchführung von über die HKN Onlinehandelsplattform abgeschlossenen Verträgen entgegensteht.
- (3) Die Haftung der Vertragspartner sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Im Fall einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im vorstehenden Sinn, die auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der schädigende Vertragspartner bei Abschluss des jeweiligen Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitender Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten im vorstehenden Sinn sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- (5) Der Eintritt eines Schadens ist unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 17 Befreiung von der Leistungspflicht

- (1) Sollten die Parteien durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, ihre Leistungspflichten zu erfüllen, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. In allen oben genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die Parteien keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden der Partei vorliegt, die sich auf höhere Gewalt beruft.
- (2) Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

§ 18 Erfüllung von Informationspflichten nach DS-GVO

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - (a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - (b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen“ von Green Navigation ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Der Teilnehmer stellt ein eigenes Informationsblatt zur Verfügung. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

- (2) Als Ansprechpartner sind folgende Personen benannt:

Ansprechpartner auf Seiten Green Navigation: Marvin Becker
Tel.: +49 (2303) 93 619 -51
Fax: +49 (2303) 93 619-80
E-Mail: marvin.becker@green-navigation.de.

Ansprechpartner auf Seiten des Teilnehmers ist der jeweilige Hauptnutzer, dessen Daten bei der Registrierung oder einer späteren Änderung in der Person des Hauptnutzers gegenüber Green Navigation mitgeteilt werden.

- (3) Ergänzend gilt die auf der Webseite veröffentlichte Datenschutzerklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 19 Informationspflichten und Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner alle für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Sofern diese Informationen von einem Dritten beschafft werden müssen, wird sich der jeweilige Vertragspartner bemühen, die entsprechenden Informationen schnellstmöglich zu erlangen. Die Informationen sind in diesem Fall dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich nach deren Erhalt zur Verfügung zu stellen.
- (2) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm vom anderen Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des vorliegenden Vertrags überlassenen oder zugänglich gemachten Informationen („vertrauliche Informationen“) nur für die Zwecke dieses Vertrags zu verwenden. Ansonsten verpflichten sich die Vertragspartner wechselseitig, über alle den Vertragspartner betreffende Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des vorliegenden Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, sowie über den Vertrag und dessen Inhalt selbst Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die jeweils andere Seite ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Informationen, die die andere Partei nachweislich von Dritten erhalten hat oder erhält oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltene Verpflichtung allgemein bekannt wurden.
- (4) Die Vertragspartner dürfen vertrauliche Informationen oder den teilweisen oder vollständigen Inhalt des Vertrags nur nach vorheriger Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe der Daten an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstige Personen, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz.

Ausgenommen ist auch die Weitergabe vertraulicher Informationen oder den teilweisen oder vollständigen Inhalt des Vertrags an Dritte, soweit diese Daten in Ausübung der Leistungserbringung zwingend ausgetauscht werden müssen; soweit Informationen in diesem Fall an Dritte weitergegeben werden, hat der Weitergebende den Dritten ebenfalls zur Verschwiegenheit im Sinne der vorliegenden Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

- (5) Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Teilnehmers und der Green Navigation sowie in die Vertragsumsetzung ggf. eingebundene Dritte.

§ 20 Kooperationspartner

- (1) Green Navigation ist berechtigt, die zur Abwicklung der HKN Onlinehandelsplattform erforderlichen Prozesse und Systeme in Kooperation mit Partnerunternehmen und Dienstleistern (z.B. IT Dienstleister, Hostingunternehmen, Abrechnungsdienstleister, o.ä.) durchzuführen bzw. zu betreiben.
- (2) Die Kooperationspartner der Green Navigation sind explizit von den Regelungen in § 18 und § 19 ausgenommen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Green Navigation die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Daten, auch vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten, an den jeweiligen Kooperationspartner übermittelt.
- (3) Green Navigation wird jeden Kooperationspartner vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichten und mit diesem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DS-GVO treffen.

§ 21 Wirtschaftlichkeitsklausel

- (1) Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Parteien nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist Green Navigation verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener

Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

- (2) Anpassungen dieses Vertrags nach Abs. 1 sind nur zum Monatsersten möglich. Eine Anpassung wird nur wirksam, wenn Green Navigation dem Teilnehmer die Anpassung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden per E-Mail mitteilt. Ist der Teilnehmer mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung per E-Mail zu kündigen. Hierauf wird der Teilnehmervon Green Navigation in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

§ 22 Rechtsnachfolge

- (1) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird wirksam, wenn die jeweils andere Partei zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die jeweils andere Partei nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird die Partei, die die Übertragung der Rechte beabsichtigt, die jeweils andere Partei in der Mitteilung gesondert hinweisen. Eine Partei darf einer Übertragung der Rechte und Pflichten auf den Dritten im Sinne von Satz 3 nur dann widersprechen, wenn der Dritte nicht die Gewähr dafür bietet, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Einigung erfüllen zu können oder wenn ernsthafte Zweifel an seiner technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen.
- (2) Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen handelt.

§ 23 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung der ANB aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.
- (2) Sollten die ANB ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, für die die Vertragspartner bei Ihrer Kenntnis bei Vertragsabschluss eine vernünftigerweise einvernehmliche Regelung vorgesehen hätten, verpflichten sich die Vertragspartner zu einer entsprechenden Ergänzung der ANB, wobei die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen sind.

§ 24 Vertragsbestandteile

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Vertrags:

- Anlage 1: Allgemeine Lieferbedingungen (ALB) für Herkunftsnachweise
- Anlage 2: Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

§ 25 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist abschließend; schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Unna. Das Gleiche gilt, wenn der Abnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Allgemeine Lieferbedingungen (ALB) für
Herkunftsnachweise

HKN Online- handelsplattform

Anlage 1 zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB)

Version: 1.0

Stand: 11.11.2019

hkn.green-navigation.de

Green Navigation GmbH
Iserlohner Straße 2
59423 Unna

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Rechtsgrundlagen.....	3
§ 3 Liefervoraussetzungen.....	4
§ 4 Einzelvertragliche Lieferdetails.....	4
§ 5 Lieferstammdaten.....	4
§ 6 Allgemeine Anforderungen an die zu liefernden Herkunftsnachweise.....	5
§ 7 Produkt.....	5
§ 8 Liefereckdaten.....	6
§ 9 Lieferentgelt (Preis)	7
§ 10 Widerrufsrecht.....	7
§ 11 Rechnungsstellung und Zahlung	7
§ 12 Haftung.....	8
§ 13 Befreiung von der Leistungspflicht.....	9
§ 14 Erfüllung von Informationspflichten nach DS-GVO.....	9
§ 15 Informationspflichten und Vertraulichkeit.....	10
§ 16 Wirtschaftlichkeitsklausel.....	11
§ 17 Rechtsnachfolge.....	11
§ 18 Salvatorische Klausel	12
§ 19 Vertragsbestandteile	12
§ 20 Schlussbestimmungen.....	12

Präambel

Die Green Navigation GmbH betreibt eine Onlinehandelsplattform für Herkunftsnachweise (HKN Onlinehandelsplattform). Die Teilnehmer der HKN Onlinehandelsplattform können darüber Verträge über die Lieferung von Herkunftsnachweisen elektronisch miteinander abschließen.

Wenn sich die Teilnehmer beim Vertragsschluss auf der HKN Onlinehandelsplattform darauf geeinigt haben, regeln die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für Herkunftsnachweise das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Den Teilnehmern steht damit ein zentrales Regelwerk zur Verfügung, um standardisiert Herkunftsnachweise miteinander zu handeln.

§ 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Die vorliegenden ALB regeln das Vertragsverhältnis zwischen zwei Teilnehmern der HKN Onlinehandelsplattform der Green Navigation GmbH (HKN Onlinehandelsplattform).
- (2) Nimmt ein Teilnehmer („Verkäufer“) das Angebot eines anderen Teilnehmers („Käufer“) an, wird ein Liefervertrag zwischen diesen beiden Teilnehmern (im Folgenden einzeln oder gemeinsam auch „Handelspartner“ genannt) geschlossen.
- (3) Annahme und Angebot werden elektronisch erklärt, bspw. durch entsprechende Mausklicks. Beide Handelspartner erhalten von Green Navigation unverzüglich nach Vertragsschluss über die HKN Onlinehandelsplattform eine E-Mail, die als Vertragsbestätigung dient.
- (4) Der Liefervertrag setzt sich zusammen aus den Bestimmungen der vorliegenden ALB und den einzelvertraglichen Lieferdetails (§ 4), die über die HKN Onlinehandelsplattform durch die Handelspartner festgelegt wurden. Im Falle von Widersprüchen oder Überschneidungen eines Regelungsstatbestands gelten die einzelvertraglich auf der HKN Onlinehandelsplattform definierten Lieferdetails vorrangig vor den Regelungen der ALB.
- (5) Die vorliegenden ALB verpflichten den Verkäufer, die gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Herkunftsnachweise (HKN) fristgerecht sowie frei von Rechts- und Sachmängeln an den Käufer zu übertragen.
- (6) Die vorliegenden ALB verpflichten den Käufer, die gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten HKN vom Verkäufer abzunehmen und diesem das gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails vereinbarte Entgelt zu zahlen.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Der Nutzung der HKN Onlinehandelsplattform liegen die gesetzlichen Bestimmungen zu HKN für Elektrizität in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde, die in der Bundesrepublik

Deutschland anzuwenden sind. Die verwendeten Fachbegriffe verstehen sich im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 3 Liefervoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Lieferung von HKN auf Basis der vorliegenden ALB ist die Akzeptanz der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) für die HKN Onlinehandelsplattform in ihrer jeweils gültigen Fassung durch jeden Teilnehmer sowie ein aktiver Zugang zur HKN Onlinehandelsplattform mit der Berechtigung zum Handel.
- (2) Beide Handelspartner verfügen über ein gültiges Konto im Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes (UBA).

§ 4 Einzelvertragliche Lieferdetails

- (1) Mit seinem Gebot (invitatio ad offerendum und vorweggenommene Annahmeerklärung zum Abschluss eines Liefervertrags) definiert der Verkäufer auf der HKN Onlinehandelsplattform die im Falle des Vertragsschlusses geltenden einzelvertraglichen Lieferdetails. Diese umfassen die folgende Datenkategorien, wobei die drei erstgenannten Kategorien im Gebot auf der HKN Onlinehandelsplattform für die anderen Teilnehmer nicht sichtbar sind:
 - Unternehmensdaten Verkäufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Kaufmännische Daten Verkäufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Kontaktdaten Verkäufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Produktdaten (§ 7);
 - Liefereckdaten (§ 8);
 - Lieferentgelt (§ 9).
- (2) Bei der Auswahl eines Gebots (Angebot zum Abschluss eines Liefervertrags) ergänzt der Käufer die einzelvertraglichen Lieferdetails auf der HKN Onlinehandelsplattform:
 - Unternehmensdaten Käufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Kaufmännische Daten Käufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Kontaktdaten Käufer (Lieferstammdaten, § 5);
 - Liefermenge;
 - in Anspruch genommene Lieferoptionen (z.B. Spotlieferung, bilanzielle Lieferung).

§ 5 Lieferstammdaten

- (1) Die Lieferstammdaten sind Bestandteil der einzelvertraglichen Lieferdetails. Sie setzen sich aus den Unternehmensdaten, den kaufmännischen Daten und den Kontaktdaten zusammen. Die

Unternehmensdaten beinhalten die Firmen- und Adressdaten der beteiligten Handelspartner. Die kaufmännischen Daten beinhalten die Bankverbindung und Umsatzsteuer ID der beteiligten Handelspartner. Die Kontaktdaten beinhalten die Daten des jeweiligen Ansprechpartners/ Nutzers der beteiligten Handelspartner.

- (2) Die Lieferstammdaten des Verkäufers werden bei der Auswahl eines Gebots automatisch aus den Stammdaten des Verkäufers (gebotseinstellender Teilnehmer) übernommen; die Lieferstammdaten des Käufers werden bei der Auswahl eines Gebots aus den Stammdaten des Käufers (gebotsauswählender Teilnehmer) übernommen.

§ 6 Allgemeine Anforderungen an die zu liefernden Herkunftsnachweise

- (1) Der Verkäufer sichert zu, dass
 - (a) er berechtigt ist, frei über die zu liefernden Herkunftsnachweise zu verfügen;
 - (b) die Herkunftsnachweise frei von Rechten Dritter sind, d. h. z. B. nicht mit einem Pfandanspruch oder anderweitig belastet sind;
 - (c) die Herkunftsnachweise übertragbar sind;
 - (d) die Herkunftsnachweise die in den einzelvertraglichen Lieferdetails vereinbarten Spezifikationen aufweisen.

§ 7 Produktdaten

- (1) Die durch den Verkäufer zu liefernden HKN werden für die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien ausgestellt. Die Ausstellung der HKN erfolgt über ein anerkanntes Register gem. EECs Regelwerk.
- (2) Die zu liefernden HKN werden für Strom ausgestellt, der in einer Anlage der in den einzelvertraglichen Lieferdetails definierten Technologie (Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse) erzeugt wird.
- (3) Die zu liefernden HKN werden für Strom ausgestellt, der in einer Anlage in dem gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Land erzeugt wird. Abweichend davon kann anstelle eines konkreten Landes auch eine Region (Nordic, Alpin, Nordseeraum) definiert werden, mit der Folge, dass die zu liefernden HKN für Strom ausgestellt werden, der in einer Anlage aus der gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Region erzeugt wird, wobei folgende Zuordnungstabelle gilt:

Region	Zugehörige Länder
Nordic	Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark
Alpin	Deutschland, Österreich, Schweiz,
Nordseeraum	Deutschland, Dänemark, Belgien, Niederlande

- (4) Sofern in den einzelvertraglichen Lieferdetails eine gesonderte Produktbeschreibung definiert wird, ist diese zwingend einzuhalten. Die Produktbeschreibung kann zusätzliche individuelle Qualitätseigenschaften beinhalten.
- (5) Das Inbetriebnahmejahr der Anlage, für die die zu liefernden HKN ausgestellt werden, entspricht dem gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Datum.
- (6) Die zu liefernden HKN werden für einen Produktionszeitraum ausgestellt, der dem gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Zeitraum entspricht.
- (7) Der Subventionsgrad („earmark“) für die die zu liefernden HKN entspricht der gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails definierten Vereinbarung.
- (8) Sofern gemäß der einzelvertraglichen Lieferdetails eine Zertifizierung der zu liefernden HKN definiert wird, ist dieser Zertifizierungsstandard einzuhalten und dem Käufer ein Nachweis über die erfolgreiche Zertifizierung vorzulegen.
- (9) Sofern gemäß der einzelvertraglichen Lieferdetails HKN zu liefern sind, die zur Erfüllung eines speziellen Produktmixes (z.B. OK Power Mix, Grüner Strom Label) eingesetzt werden sollen, sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Bedingungen des Produktmixes durch den Verkäufer einzuhalten. Dabei muss sich die zu liefernde Gesamtmenge je nach Bedingungsnetz des Produktmixes aus HKN verschiedener Anlagen, Technologien, Ländern/ Regionen zusammensetzen. Insbesondere sind auch eventuelle Anforderungen des Produktmixes an die Zusammensetzung der HKN aus Anlagen verschiedenen Alters hinsichtlich der Inbetriebnahmedaten der Anlagen einzuhalten. Ferner sind verkäuferbezogene Bedingungen (z.B. Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien, keine Verbindungen zur Atomwirtschaft o.ä.) durch den Verkäufer einzuhalten und bei Bedarf nachzuweisen.

§ 8 Liefereckdaten

- (1) Die Liefermenge wird durch den Verkäufer in seinem Gebot definiert. Ein HKN entspricht dabei einer Megawattstunde (MWh).

- (2) Die Übertragung der zu liefernden HKN erfolgt elektronisch über das Herkunftsnachweisregister (HKNR). Der Verkäufer überträgt die zu liefernden HKN fristgerecht auf das gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails angegebene HKNR Konto des Käufers.
- (3) Sofern gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails eine Spotlieferoption vereinbart wird, überträgt der Verkäufer die zu liefernden HKN spätestens 2 Werktage nach Vertragsschluss an den Käufer. Der Käufer zahlt für die Inanspruchnahme der Spotlieferoption den dafür gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails vereinbarten Preiszuschlag.
- (4) Sofern gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails eine bilanzielle Lieferung vereinbart wird, verpflichten sich die Handelspartner zum Abschluss eines Vertrags über die zu liefernde Strommenge in Höhe der vereinbarten Liefermenge. Das Stromlieferungsgeschäft ist nicht Gegenstand der vorliegenden ALB. Der Käufer zahlt für die Inanspruchnahme der bilanziellen Lieferung den dafür gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails vereinbarten Preiszuschlag. Der Preiszuschlag bezieht sich nicht auf den Wert des Stroms.

§ 9 Lieferentgelt (Preis)

- (1) Der Preis für die zu liefernden HKN (Grundpreis) wird durch den Verkäufer in seinem Gebot in EUR/ HKN mit zwei Nachkommastellen festgelegt.
- (2) Zusätzlich zum Grundpreis legt der Verkäufer in seinem Gebot ggf. die Preiszuschläge für die Inanspruchnahme der gewährten Lieferoptionen in EUR/ HKN mit zwei Nachkommastellen fest.
- (3) Das durch den Käufer zu entrichtende Lieferentgelt berechnet sich aus dem Produkt von Gesamtpreis und Liefermenge, wobei sich der Gesamtpreis aus dem Grundpreis und den Preiszuschlägen für ggf. in Anspruch genommene Lieferoptionen zusammensetzt.

§ 10 Widerrufsrecht

Nach Abschluss des Liefervertrags hat jeder Vertragspartner das Recht, seine Willenserklärung innerhalb von zwei Werktagen schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn begründete Umstände vorliegen, aufgrund derer der Teilnehmer berechnigte Zweifel an der Lieferfähigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners hat. Der widerrufende Teilnehmer informiert Green Navigation unverzüglich unter Angabe dieser Umstände über den Widerruf.

§ 11 Rechnungsstellung und Zahlung

- (1) Der Verkäufer stellt dem Käufer das für die Lieferung gemäß einzelvertraglicher Lieferdetails vereinbarte Entgelt in Rechnung.

- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 1 Monat nach dem Lieferdatum.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer, soweit sie von Gesetzes wegen anfällt.
- (4) Sonstige Steuern, Abgaben und/ oder Umlagen trägt der Käufer, soweit diese anfallen.
- (5) Die Kosten zur Erfüllung des Liefervertrags, insbesondere die Kosten der Kontoführung im HKNR sowie die Transaktionskosten zur Übertragung der Herkunftsnachweise, trägt der jeweilige Handelspartner für sich selbst.
- (6) Rechnungen sind 20 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt in EURO auf das in den einzelvertraglichen Lieferdetails angegebene Bankkonto des Verkäufers.
- (7) Vom Fälligkeitstag an ist der Verkäufer berechtigt, von dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 3 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Zinsen können vom Fälligkeitstag einschließlich bis zum Datum der vollständigen Bezahlung ausschließlich berechnet werden.

§ 12 Haftung

- (1) Die Haftung der Handelspartner sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Handelspartner regelmäßig vertrauen (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Im Fall einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im vorstehenden Sinn, die auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der schädigende Handelspartner bei Abschluss des jeweiligen Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten im vorstehenden Sinn sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- (3) Der Eintritt eines Schadens ist dem schädigenden Handelspartner durch den geschädigten Handelspartner unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Befreiung von der Leistungspflicht

- (1) Sollten die Handelspartner durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, ihre Leistungspflichten zu erfüllen, so sind die Handelspartner von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. In allen oben genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die Handelspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden des Handelspartners vorliegt, der sich auf höhere Gewalt beruft.
- (2) Die Handelspartner sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

§ 14 Erfüllung von Informationspflichten nach DS-GVO

- (1) Die Handelspartner verpflichten sich, die dem jeweils anderen nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - (a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Handelspartner an den jeweils anderen weitergeben werden und/oder
 - (b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Handelspartners den jeweils anderen kontaktieren.
- (2) Hierfür verwendet der Handelspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Handelspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Ein vom jeweiligen Handelspartner zu vervollständigendes Muster „Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen“ ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Die Handelspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Handelspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Handelspartner, dem anderen ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

- (3) Als Ansprechpartner des jeweiligen Handelspartners sind die Personen benannt, die Green Navigation den Handelspartnern bei der Vertragsbestätigung übermittelt.

§ 15 Informationspflichten und Vertraulichkeit

- (1) Die Handelspartner verpflichten sich, dem jeweils anderen alle für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Sofern diese Informationen von einem Dritten beschafft werden müssen, wird sich der jeweilige Handelspartner bemühen, die entsprechenden Informationen schnellstmöglich zu erlangen. Die Informationen sind in diesem Fall dem jeweils anderen unverzüglich nach deren Erhalt zur Verfügung zu stellen.
- (2) Jeder Handelspartner verpflichtet sich, die ihm vom anderen Handelspartner im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des vorliegenden Vertrags überlassenen oder zugänglich gemachten Informationen („vertrauliche Informationen“) nur für die Zwecke dieses Vertrags zu verwenden. Ansonsten verpflichten sich die Handelspartner wechselseitig, über alle den Handelspartner betreffende Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des vorliegenden Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, sowie über den Vertrag und dessen Inhalt selbst Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die jeweils andere Seite ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Informationen, die dem anderen Handelspartner nachweislich von Dritten erhalten hat oder erhält oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltene Verpflichtung allgemein bekannt wurden.
- (4) Die Handelspartner dürfen vertrauliche Informationen oder den teilweisen oder vollständigen Inhalt des Vertrags nur nach vorheriger Zustimmung des jeweils anderen an Dritte weitergeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe der Daten an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstige Personen, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz. Ausgenommen ist auch die Weitergabe vertraulicher Informationen oder den teilweisen oder vollständigen Inhalt des Vertrags an Dritte, soweit diese Daten in Ausübung der Leistungserbringung zwingend ausgetauscht werden müssen; soweit Informationen in diesem Fall an Dritte weitergegeben werden, hat der Weitergebende den Dritten ebenfalls zur Verschwiegenheit im Sinne der vorliegenden Nutzungsbedingungen zu verpflichten.
- (5) Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter der Handelspartner sowie in die Vertragsumsetzung ggf. eingebundene Dritte.

§ 16 Wirtschaftlichkeitsklausel

- (1) Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Handelspartner nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind die Handelspartner verpflichtet, den Vertrag unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).
- (2) Anpassungen dieses Vertrags nach Abs. 1 sind nur zum Monatsersten möglich. Eine Anpassung wird nur wirksam, wenn ein Handelspartner dem jeweils anderen die Anpassung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden per E-Mail mitteilt. Ist der andere mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung per E-Mail zu kündigen. Hierauf wird der andere Handelspartner in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

§ 17 Rechtsnachfolge

- (1) Jeder Handelspartner ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird wirksam, wenn der jeweils andere Handelspartner zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der jeweils andere Handelspartner nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Handelspartner, der die Übertragung der Rechte beabsichtigt, den jeweils anderen in der Mitteilung gesondert hinweisen. Ein Handelspartner darf einer Übertragung der Rechte und Pflichten auf den Dritten im Sinne von Satz 3 nur dann widersprechen, wenn der Dritte nicht die Gewähr dafür bietet, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Einigung erfüllen zu können oder wenn ernsthafte Zweifel an seiner technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen.
- (2) Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen handelt.

§ 18 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung der ALB aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Handelspartner verpflichten sich vielmehr die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.
- (2) Sollten die ALB ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, für die die Handelspartner bei Ihrer Kenntnis bei Vertragsabschluss eine vernünftigerweise einvernehmliche Regelung vorgesehen hätten, verpflichten sich die Handelspartner zu einer entsprechenden Ergänzung der ALB bzw. des Liefervertrags, wobei die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen sind.

§ 19 Vertragsbestandteile

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Vertrags:

- Anlage 1: Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der ALB sowie der einzelvertraglichen Lieferdetails bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht oder eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

HKN Online- handelsplattform

Anlage 2 zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB)

Version: 1.1

Stand: 26.10.2020

www.colourful-energy.de

Green Navigation GmbH
Iserlohner Straße 2
59423 Unna

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und Sie über Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren, sollten wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name und Berufs- oder Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) als Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfe unseres Vertragspartners erlangt haben.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere, um unsere vertraglichen Pflichten mit unserem Vertragspartner zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Green Navigation GmbH
Iserlohner Straße 2
59423 Unna
Telefon: +49 2303 93 619 - 0
E-Mail: info@green-navigation.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter datenschutz@green-navigation.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing.),
- Protokollierungsdaten (z. B. IP-Adressen, Log-In-Zeit, Nutzernamen).

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Vertrags über Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für eine HKN Onlinehandelsplattform und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO,

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- IT Dienstleister
- Hostingunternehmen.

4. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

5. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

6. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat der Vertragspartner diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und damit die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleistern). Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

7. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom Vertragspartner erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.